

Leitfaden

Zähneputzen in Grundschulen

Orientierungshilfen und Anregungen



Liebe Leserin, lieber Leser,

schön, dass Sie sich für das Zähneputzen nach dem Mittagessen in Grundschulen interessieren.

Der vorliegende Leitfaden ist als Orientierungshilfe gedacht. Er soll Sie und Ihr Team bei der Meinungsbildung unterstützen und praktische Anregungen zur Organisation sowie Tipps für die tägliche Durchführung des Zähneputzens geben. Gleichzeitig kann der Leitfaden als schnelles Nachschlagewerk im Alltag dienen. Sicherlich gibt es zusätzlich noch viele weitere Beispiele und Hinweise rund um das Thema Zahngesundheit. Daher erhebt diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird bei Bedarf aktualisiert.

Wir hoffen, dass diese Lektüre für Sie hilfreich ist und Sie bei dem Vorhaben, regelmäßiges Zähneputzen in Ihrer Schule umzusetzen, unterstützen kann.

Dieser Leitfaden ist Bestandteil des Präventionsprogramms **Schule mit Biss**. Das Programm hat das Ziel, die Zahngesundheit der Kinder zu fördern, zu verbessern und



die Karieshäufigkeit zu senken. Eine *Schule mit Biss* achtet auf eine zahngesunde und ausgewogene Ernährung und bietet ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich nach dem Mittagessen die Zähne zu putzen. Mit der Umsetzung der Handlungsleitlinien schafft die *Schule mit Biss* ein gesundheitsförderndes Umfeld mit Vorbildern, Hilfestellungen und Regeln, an denen sich Kinder orientieren können.

**Ihr Team vom Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe
in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe**

Herausgeber:

Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe in den Kreisen Siegen Wittgenstein und Olpe

Alle Rechte vorbehalten.

7. aktualisierte Auflage 03/2024

Zähneputzen in Grundschulen

	Seite
I. Was spricht für das Zähneputzen in Grundschulen?	4
II. Wie kann das Zähneputzen funktionieren?	5
1. Ausstattung: Was ist bei Waschraum und Waschbecken zu beachten?	5
2. Aufbewahrung: Wie können Zahnputzbecher und Zahnbürsten aufbewahrt werden?	6
3. Wer braucht was? Altersentsprechende Zahnbürsten und Kennzeichnung	8
4. Welche Zahnpasta soll es sein? Empfehlungen zum Fluoridgehalt und zur Menge	9
III. Hygiene	10
IV. Praktische Umsetzung des Zähneputzens	11
V. Bezug der Zahnputzutensilien	13
VI. Anhang	14
• Zähneputzen in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder <i>Schreiben des Gesundheitsamtes im Kreis Siegen-Wittgenstein</i>	14
• Zähneputzen in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder <i>Schreiben des Gesundheitsamtes im Kreis Olpe</i>	15
• Zahnbürsten in Kindergemeinschaftseinrichtungen <i>Information des Robert Koch Instituts</i>	16

I. Was spricht für das Zähneputzen in Grundschulen?

Grundschule: vom Lernort zum Lebensort

Der Alltag in Grundschulen hat sich in den letzten Jahren stark verändert: Kinder verbringen hier täglich oft mehr als acht Stunden. Sie lernen, frühstücken, spielen, essen zu Mittag, machen Hausaufgaben und verbringen einen Großteil ihrer Freizeit in der Schule. Damit übernimmt Schule zahlreiche neue Verantwortungsbereiche, auch die der Gesundheitserziehung. Tägliches Zähneputzen unterstützt dabei das Lernen, Verantwortung für die Gesundheit des eigenen Körpers zu übernehmen. Es stärkt die Selbstständigkeit und gibt Selbstvertrauen. Die kontinuierliche Mundhygiene, angeleitet und selbstständig, fördert die Mundgesundheit der Kinder und senkt die Karieshäufigkeit.

Ergänzung zur häuslichen Zahnpflege

Das Zähneputzen in der Schule ergänzt das morgendliche und abendliche Zahnputzritual zu Hause. Die Verantwortung für Mundhygiene und gesunde Zähne der Kinder liegt nach wie vor bei den Eltern.

Chancengleichheit

Kinder aus Familien, in denen Zahnpflege eine untergeordnete Rolle spielt, haben in der Schule die Möglichkeit, sich die Zähne zu putzen und damit eine Chance auf gesunde Zähne.

Learning by doing

Gesundheitliche Prävention erfolgt durch praktisches und gemeinschaftliches Tun. Hierbei spielen das bildliche Abschauen, das Nachahmen voneinander, das regelmäßige Trainieren sowie die Unterstützung der praktischen Umsetzung durch das OGS-Team eine wichtige Rolle.

Ritualisierung

Regelmäßigkeit führt zur Selbstverständlichkeit. Zähneputzen nach den Mahlzeiten gehört zum Alltag und ist Teil der Gesundheitserziehung. Das gemeinsame Zähneputzen haben viele Kinder bereits in der Kindertagesstätte kennengelernt und können das Erlernte in der Schule fortführen und vertiefen.

Fluoridierung

Der Zahnschmelz wird selbst bei unzureichender Zahnputztechnik durch den Fluoridgehalt in der Zahnpasta gestärkt.

II. Wie kann das Zähneputzen funktionieren?

1. Ausstattung:

Was ist bei Waschraum und Waschbecken zu beachten?

Damit das Zähneputzen in der Schule überhaupt durchgeführt werden kann, sollten einige bauliche Voraussetzungen geschaffen werden. Optimal ist es, wenn die Waschbecken von den Toiletten räumlich getrennt sind. Manchmal ist auch eine nachträgliche Trennung möglich. Die Waschbecken sollten in kindgerechter Höhe neben einander angebracht sein. Ideal sind Waschbecken auf unterschiedlichen Höhen. Eine gute Ergänzung sind Spiegel, in denen die Kinder sich sehen und das Zähneputzen selbstständig kontrollieren können.



AK Zahngesundheit SI-WI-OE



AK Zahngesundheit SI-WI-OE



AK Zahngesundheit SI-WI-OE



AK Zahngesundheit SI-WI-OE

2. Aufbewahrung:

Wie können Zahnputzbecher und Zahnbürsten aufbewahrt werden?

Die Zahnputzbecher und Zahnbürsten müssen trocken und sauber aufbewahrt werden. Die Zahnputzbecher sollten auf einem ebenen Untergrund und mit Abstand zueinanderstehen, so dass die Becher nicht umkippen und die Zahnbürstenköpfe sich nicht berühren. Wichtig ist, dass an den Bürstenkopf Luft kommt, damit er nach dem Zähneputzen trocknen kann. Werden die Zahnbürsten in einem offenen Regal oder in einem Zahnputzwagen gelagert, ist sicherzustellen, dass die Zahnbürsten nicht zweckentfremdet werden. Wenn die Zahnbürsten in einem abschließbaren Schrank gelagert werden, ist es erforderlich, dass der Schrank gut zu belüftet ist.



AK Zahngesundheit SI-WI-OE



AK Zahngesundheit SI-WI-OE



AK Zahngesundheit SI-WI-OE



AK Zahngesundheit SI-WI-OE



AK Zahngesundheit SI-WI-OE



AK Zahngesundheit SI-WI-OE



Zahnputzbox „Hygbox“ als Stecksystem
Quelle: Verein für Zahnhygiene e. V.



AK Zahngesundheit SI-WI-OE

Kunststoffboxen zum Anhängen
Quelle: IKEA.

3. Wer braucht was?

Altersentsprechende Zahnbürsten und Kennzeichnung

Für Kinder in den verschiedenen Altersstufen gibt es unterschiedliche Zahnbürsten. Der **Bürstenkopf** sollte auf jeden Fall klein sein und weiche, abgerundete Borsten haben. Die vom Arbeitskreis Zahngesundheit kostenfrei zur Verfügung gestellten altersentsprechenden Zahnbürsten erfüllen diesen Anspruch. Tauschen Sie die Zahnbürste spätestens nach 2 bis 3 Monaten sowie nach Infektionen gegen eine neue Zahnbürste aus. Zahnbürste und Zahnputzbecher sollten regelmäßig auf einen einwandfreien hygienischen Zustand überprüft werden.

Wichtig ist, dass sich jedes Kind auch mit seiner eigenen Zahnbürste die Zähne putzt. Daher muss sowohl die Zahnbürste als auch der Zahnputzbecher mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung kann mit einem wasserfesten Stift (Permanentmarker) direkt auf Zahnbürste und Becher oder erst auf Isolier- bzw. Textilband erfolgen und dann aufgeklebt werden. Da die Beschriftung im Laufe der Zeit verblasst, muss die Kennzeichnung regelmäßig überprüft werden.



4. Welche Zahnpasta soll es sein?

Empfehlungen zum Fluoridgehalt und zur Menge

Empfehlenswert ist eine farblich und geschmacklich neutrale Zahnpasta, da süß schmeckende und bunte Zahnpasten von Kindern eher geschluckt werden. Die vom Arbeitskreis Zahngesundheit zur Verfügung gestellte Zahnpasta erfüllt diesen Anspruch. **Ab dem 6. Geburtstag** lautet die Empfehlung zwei- bis dreimal täglich mit fluoridhaltiger Zahnpasta (1000-1500 ppm) die Zähne zu putzen. Die empfohlene Zahnpastamenge sollte einer kleinen **Erbse** entsprechen.

In der Grundschule können OGS-Mitarbeitende oder Kinder als angeleitete „Zahnpasta-Assistenten“ die Verteilung der Zahnpasta übernehmen. Günstig ist die Zahnpastaverteilung in Form der „**Tellerversion**“. Hierbei wird entsprechend der Anzahl der Kinder eine passende Menge Zahnpasta auf mehrere Teller verteilt. Der Zahnpastaklecks wird nach außen, also zum Tellerrand hin, mit der Zahnbürste weggenommen. Die Zahnpasta sollte dabei nicht zu eng gesetzt werden.



III. Hygiene

Das Thema Hygiene ist in Bezug auf das Zähneputzen sicherlich das am häufigsten und am kontroversesten diskutierte Thema. Aus diesem Grund beziehen sich die Angaben in diesem Leitfaden auf die **schriftlichen Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI)** vom 09.06.2012 sowie auf persönliche mündliche Informationen des RKI aus dem Jahr 2018. Sie finden die offizielle Stellungnahme des RKI mit einer Zusammenfassung der Hygieneempfehlungen im Anhang. Die Informationen daraus sind bereits in die entsprechenden Kapitel dieses Leitfadens eingearbeitet.

Nach **§ 36 Infektionsschutzgesetz** sind Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet, in **Hygieneplänen** innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit den Hygieneplänen wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren.

Das Procedere des Zähneputzens in Grundschulen mit Offenem Ganztage in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe ist mit den **Gesundheitsaufsehern der Kreise** abgesprochen. Sie finden entsprechende Empfehlungsschreiben mit den **notwendigen hygienischen Mindestanforderungen** ebenfalls im Anhang.

IV. Praktische Umsetzung des Zähneputzens

Es gibt zwei mögliche Vorgehensweisen: **Zähneputzen ohne und Zähneputzen mit Zahnputzbecher**. Beide Möglichkeiten müssen mit den Kindern durch klare Regeln angeleitet und eingeübt werden.

Zähneputzen ohne Becher

Das Zähneputzen ohne Becher bedeutet Zeitersparnis. Viele Arbeitsschritte wie Becher mit Wasser füllen, abstellen, säubern und wegräumen fallen weg. Die Kinder können den Mund ausspülen indem sie die Hand als Schale benutzen. Diese Vorgehensweise bedeutet für manche Kinder auch ein einfacheres Handling. In der folgenden **Putzanleitung** wird auf den Becher verzichtet.

Vorbereitung:

- Ärmel des Pullovers hochkrepeln, damit sie nicht nass werden
- Wasserhahn aufdrehen, Hand als Schale benutzen und den Mund kräftig ausspülen, Wasserhahn wieder abdrehen
- Zahnbürste holen und immer in der Hand halten, d. h. die Zahnbürste während des Zähneputzens nicht ablegen
- kleine Menge Zahnpasta durch Mitarbeitende der OGS oder ein älteres Kind auf die Zahnbürste verteilen lassen oder Zahnpastaklecks vom Teller nehmen

Zähneputzen nach der **KAI**-Technik:

Kauflächen: Mund öffnen und mit „Hin- und Her-Bewegungen“ die Kauflächen der Zähne putzen. Zunächst im Unterkiefer erst die eine Seite, dann die andere Seite putzen. Danach im Oberkiefer erst die eine Seite, dann die andere Seite putzen. Bei Bedarf können die Kinder vorsichtig ins Waschbecken ausspucken.



Außenflächen: Zähne aufeinanderbeißen, Zahnbürste in die Backe stecken und große Kreise malen. Zunächst die eine Seite, dann die andere Seite putzen. Anschließend ein „Tigergebiss“ machen und große Kreise auf den Schneidezähnen malen. Bei Bedarf ausspucken.

Innenflächen: Mit der Zahnbürste abschnittsweise die Innenflächen mit Drehbewegungen vom Zahnfleisch zum Zahn auswischen. Zunächst im Unterkiefer, dann im Oberkiefer. Zum Ausspucken tief über das Waschbecken beugen („Zielspucken“).

Anschließend den Mund ausspülen. Hierzu wieder die Hand als Schale benutzen.

Zahnbürste auswaschen und zurückstellen:

- Zahnbürste tief unter den Wasserstrahl halten und gründlich ausspülen
- Wasserhahn abdrehen
- Zahnbürste 3 x am Beckenrand ausklopfen
- Zahnbürste mit dem Kopf (Borsten) nach oben in die dafür vorgesehene Vorrichtung zurückstellen

Beim Zähneputzen mit Zahnputzbecher wird der Becher etwa zur Hälfte mit Wasser befüllt und am Waschbecken sicher abgestellt. Die Kinder nehmen das Wasser aus dem Becher, um den Mund auszuspülen. Die Zahnbürste kann im Anschluss an das Zähneputzen auch im Becher ausgewaschen werden.

Die **Begleitung des täglichen Zähneputzens** ist wünschenswert. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass das Zähneputzen hygienisch unbedenklich, strukturiert und kontrolliert verläuft sowie Zahnpasta und Wasser sparsam verwendet werden. Die Begleitperson kann vom pädagogischen Team gestellt werden. Es können aber auch ältere Kinder einbezogen werden, die Verantwortung für einzelne Aufgaben übernehmen oder jüngere Kinder unterstützen. Kinder mit in diese Aufgaben einzubeziehen, fördert Motivation und soziale Integration. Der gesamte Prozess des Zähneputzens gewinnt dadurch.

Obst, Saft & Co – Sollte nach dem Verzehr von säurehaltigen Speisen eine Wartezeit zum Zähneputzen eingehalten werden?

In der **Grundschule** sollten direkt nach der Mittagsmahlzeit die Zähne geputzt werden – auch wenn Obst gegessen wurde. Organisatorische und pädagogische Gründe sprechen für das Zähneputzen direkt nach der Mahlzeit:

„Essen und im Anschluss die Zähne putzen“ wird von den Kindern als Einheit wahrgenommen und verinnerlicht.

Die Zähne werden durch das Putzen gereinigt und durch die fluoridhaltige Zahnpasta vor Karies geschützt.

V. Bezug der Zahnputzutensilien

Die Zahnputzutensilien wie **Zahnbürsten**, **Zahnputzbecher** und **Zahnpasta** werden in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt. Sollten Sie vor dem Besuch einer unserer Prophylaxemitarbeiterinnen Bedarf an Materialien haben, melden Sie sich bitte.

ARBEITSKREIS ZAHNGESUNDHEIT - ZENTRALE:

Tel.: 0271-33 88 87 -0

KREISE SIEGEN-WITTGENSTEIN UND OLPE:



Regine Sander-Wirth

Tel.: 0271/33 88 87-21

sander-wirth@zahngesundheit-oe.de

VI. Anhang

		Kreis Siegen-Wittgenstein Der Landrat
Postanschrift: Kreis Siegen-Wittgenstein • 57069 Siegen Arbeitskreis Zahngesundheit Spandauer Str. 40 57072 Siegen	Gesundheitsamt Gesundheitsaufsicht Dienstgebäude: St.-Johann-Str. 23 57074 Siegen Ihr Ansprechpartner: Jascha Janorschke Zimmer: 315 Telefon: 0271 333-2847 Telefax: 0271 333-292800 E-Mail: jjjanorschke@siegen-wittgenstein.de	
• 5. September 2023	Mein Zeichen: 53 JJ Ihr Zeichen:	
Zähneputzen in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder		
Sehr geehrte Damen und Herren,		
im Bereich der Zahngesundheit ist es unerlässlich ein paar hygienische Regeln zu beachten, um eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu vermeiden.		
Ich bitte Sie daher folgende Punkte zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zahnbürsten und Zahnputzbecher dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden und müssen zu diesem Zweck unverwechselbar gekennzeichnet sein. Dabei ist es egal, ob es sich bei der Kennzeichnung um den Namen der Person oder zur besseren Kennzeichnung für Kinder, um ein personenbezogenes Symbol handelt. • Zahnbürste und Zahnputzbecher müssen an einem gut belüfteten Ort untergebracht werden, damit diese nach Gebrauch schnell abtrocknen können. Negative Einflüsse der Zahnputzutensilien durch Dritte müssen ausgeschlossen werden. • Alle Zahnputzutensilien sind einmal im Monat auf ihren hygienischen und funktionellen Zustand zu prüfen und gegebenenfalls, jedoch mindestens vierteljährlich auszuwechseln. • Zum Abwischen des Mundes sollten Einmalpapierhandtücher in einem dafür vorgesehenen Spender zur Verfügung stehen. • Das Waschbecken und deren unmittelbare Umgebung müssen täglich oder bei grober Verunreinigung sofort gereinigt werden. 		
Die o.g. Hygienemaßnahmen sind in dem Hygieneplan der Einrichtung aufzunehmen.		
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Jascha Janorschke	Zentrale: Telefon: 0271 333-0 Telefax: 0271 333-2500 www.siegen-wittgenstein.de post@siegen-wittgenstein.de post@siegen-wittgenstein.de-mail.de Parkmöglichkeiten: Koblenzer Straße und Kreishaus Hbf. ca. 10 Minuten Fußweg Bankverbindung: Sparkasse Siegen IBAN: DE54 4605 0001 0000 0100 90 SWIFT/BIC: WELADED13IE Volksbank in Südwestfalen eG IBAN: DE89 4476 1534 0755 0005 01 SWIFT/BIC: GENODEM1NRD Umsatzsteuer-Nr. 342/5894/0610	
		

DER LANDRAT



Kreis Olpe, Postfach 1900, 57445 Olpe

Dienstgebäude:	Westfälische Straße 75
Fachdienst:	Gesundheit
Zimmer:	2. 097
Auskunft erteilt:	Herr Beul
Telefon:	02761 / 81 436
Fax:	02761 / 945 03 436
E-Mail:	g.beul@kreis-olpe.de
Aktenzeichen:	53.71
Datum:	31.08.2023
Ihr Zeichen:	-
Ihr Schreiben vom:	-

Zähneputzen an Gemeinschaftseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Gemeinschaftseinrichtung möchte eine Zahnputzgelegenheit für Kinder einrichten.

Folgende hygienische Voraussetzungen müssen mindestens vorhanden sein:

- Wenn die Zahnputzbecher mit den Zahnbürsten in einem abschließbaren Schrank untergebracht werden, ist eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.
- Die Zahnbürsten müssen unverwechselbar gekennzeichnet sein.
- Es ist erforderlich, dass Einmalhandtücher zum Abtrocknen der Hände und das Abwischen des Mundes zur Verfügung gestellt werden.
- Das Waschbecken und die unmittelbare Umgebung sind täglich, bei grober Verunreinigung sofort zu reinigen.
- Die Zahnputzbecher und Zahnbürsten sind mindestens monatlich auf Ihren hygienischen und funktionellen Zustand zu prüfen und gegebenenfalls zu ersetzen.
- Zahnputzbecher und Zahnbürsten sind mindestens vierteljährlich auszuwechseln.
- Die vorgenannten Maßnahmen sind in den Hygieneplan der Gemeinschaftseinrichtung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Beul)

- 1 -

Lieferanschrift:
Kreisverwaltung Olpe
Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz
57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de
Zentralfax: 02761 / 81343
Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 U. 14 – 17 Uhr
Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Olpe-Dreilshagen-Wenden
IBAN: DE 27 4825 0049 0000 0000 83
BIC: WELADED101PE
Volksbank Olpe-Wenden-Dreilshagen
IBAN: DE 93 4826 1822 0201 9004 00
BIC: GENODEM3333



WWS, Linie 540, 541,546, SB3 Haltestelle Kreishaus





Zahnbürsten in Kindergemeinschaftseinrichtungen

Gibt es Empfehlungen zum Umgang mit Zahnbürsten in Kindergemeinschaftseinrichtungen?

Die Mundhöhle gehört zu den am intensivsten bakteriell besiedelten Regionen des Menschen. Zudem ist sie durch die Aufnahme von Nahrung gegenüber Mikroorganismen aus der Umwelt grundsätzlich exponiert. Im Kindergarten kommt es bekanntermaßen durch Speichel- oder Tröpfcheninfektion immer wieder zu Ansteckungen, wenn sich Kinder anniesen oder an Husten. Auch beim Spielen kommt es z.B. durch Spielzeug in den Mund stecken immer wieder zu Keimübertragungen, die mitunter zu Infekten führen können.

Erfahrungsgemäß werden die dabei übertragenen Keime rasch von der körpereigenen Infektabwehr eliminiert. Dieses Abwehrsystem unseres Körpers beginnt in der Mundhöhle und verhindert, dass jeder Kontakt mit Infektionserregern auch tatsächlich eine Erkrankung nach sich zieht.

Auch die benutzte Zahnbürste ist nach dem Zähneputzen mit Mikroorganismen kontaminiert, die üblicherweise zur normalen Schleimhautflora des Mundes gehören. Eine anschließende Vermehrung von Bakterien und Pilzen soll durch gründliches Ausspülen der Bürste mit Leitungswasser und Trocknung bei Raumtemperatur vermieden werden. Dennoch können Keime mit der Zahnbürste weitergegeben werden, genauso wie mit Spielzeug oder durch persönlichen Kontakt sowie in Form von Speichel- und Tröpfcheninfektionen. Es sind aber keine Berichte über virale oder bakterielle Infektionen beim Verwechseln von Zahnbürsten mitgeteilt worden.

Zahnbürsten sind keine Medizinprodukte, sondern Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens, für die die Kosmetikverordnung und übergeordnet das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz gilt. Die Borstenstruktur handelsüblicher Zahnbürsten ist so gestaltet, dass sie aus glatten, gerundeten Nylonborsten bestehen und somit die Anheftung von Mikroorganismen erschweren. Zudem besitzen Zahnpasten viele Bestandteile, die eine antimikrobielle Wirksamkeit besitzen und eine Hemmung des Wachstums oraler Keime bewirken.

Für das tägliche Putzen im Kindergarten sollten folgende Regeln beachtet werden.

- Jedes Kind hat seine eigene Zahnbürste und seinen eigenen Becher.
- Nach dem Zähneputzen sollte die Bürste gut unter fließendem Wasser ausgespült werden.
- Aufbewahrung stehend mit dem Kopf nach oben bei Zimmertemperatur.
- Zahnbürsten müssen spätestens nach drei Monaten gewechselt werden, denn abgenutzte bzw. verkaute Bürsten haben eine schlechtere Reinigungswirkung.

Nur in den Fällen, in denen die Besorgnis der Eltern von Kindergartenkindern über eine mögliche Weitergabe von Krankheitserregern durch vertauschte Zahnbürsten nicht anderweitig zerstreut werden kann, besteht die Möglichkeit der Reinigung und weitgehender Keimbefreiung in der Spülmaschine, obwohl diese im Temperaturbereich von unter 60° C nicht die hygienischen Anforderungen für Medizinprodukte erfüllen. In Kindergärten kommt deshalb folgendes Verfahren als praktikables Vorgehen in Betracht: Freitags werden die namentlich gekennzeichneten Zahnbürsten in der nur mit diesen beladenen Spülmaschine gereinigt, getrocknet, gegebenenfalls neu gekennzeichnet und stehen montags wieder zum Zähneputzen zur Verfügung.

Stand: 29.06.2012

Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe

www.zahngesundheit-si.de

Spandauer Straße 40, 57072 Siegen
Tel.: 0271/33 88 87 0
arbeitskreis@zahngesundheit-si.de

Westfälische Straße 75, 57462 Olpe
Tel.: 0271/33 88 87-20
arbeitskreis@zahngesundheit-oe.de

IMPRESSUM

Leitfaden Zähneputzen in der Grundschule

HERAUSGEBER

Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe
in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe



Alex Green/Adobe Stock

